



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [GV. NRW. 2003 Nr. 42](#)
Veröffentlichungsdatum: 19.08.2003
Seite: 518

Fünfte Verordnung zur Änderung der Ausbildungsverordnung gehobener nichttechnischer Dienst

203013

Fünfte Verordnung zur Änderung der Ausbildungsverordnung gehobener nichttechnischer Dienst

Vom 19. August 2003

Aufgrund des § 16 Abs. 2 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Mai 1981 ([GV. NRW. S. 234](#)), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2002 ([GV. NRW. S. 242](#)), wird im Einvernehmen mit dem Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen verordnet:

Artikel I

Die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für Laufbahnen des gehobenen nichttechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (Ausbildungsverordnung gehobener nichttechnischer Dienst - VAPgD) vom 25. Juni 1994 ([GV. NRW. S. 494](#)), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Januar 2003 ([GV. NRW. S. 64](#)), wird wie folgt geändert:

1. In § 20 Abs. 1 letzter Satz werden die Wörter „am Ende“ durch die Wörter „zu Beginn“ ersetzt.
2. In § 53 wird folgender Satz 3 angehängt:

„Die neuen Regelungen für die Ausbildung und Prüfung gemäß der Änderungsverordnung vom 8.8.2001 gelten für den Studiengang Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre erst ab dem Einstellungsjahrgang 2002.“

3. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Ziffer 1 Allgemeines der Erläuterungen zur Beurteilung werden die Sätze 1 und 2 gestrichen.
- b) Es wird folgender Satz 1 eingefügt: „Die Beurteilung ist sachgerecht und den tatsächlichen Leistungen und Verhaltensweisen der Studentin oder des Studenten entsprechend vorzunehmen.“
- c) Der bisherige Satz 3 wird neuer Satz 2.

4. Die Anlage 3 erhält folgende Fassung:

Anlage 3*
(zu den §§ 20 Abs. 1, 23 Abs. 1)

Übersicht
über die in der Zwischenprüfung
zu berücksichtigenden schriftlichen und mündlichen Fächer

Fachbereiche Kommunaler und Staatlicher Verwaltungsdienst

Bürgerliches Recht

Allgemeines Verwaltungsrecht

Grundlagen der Wirtschafts- und Finanzwissenschaften

Grundlagen der öffentlichen Betriebswirtschaftslehre / Organisation und Personalwirtschaft

Staatsrecht

Öffentliches Dienstrecht / Ethik

Soziologie

Psychologie

Studiengang Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre (schriftl. Fächer)

Einführung in die ÖBWL

Organisation und Personal

Rechnungssysteme

Volkswirtschaftslehre

Bürgerliches Recht

Fachbereich Sozialer Verwaltungsdienst

Allgemeines Verwaltungsrecht einschl. Verfahrens- und Prozessrecht

Versicherungs- und Beitragsrecht (nur Sozialversicherungsträger)

Rentenrecht (nur Sozialversicherungsträger)

Soziales Entschädigungsrecht (nur Versorgungsverwaltung)

Rehabilitations-/Teilhaberecht - SGB IX (nur Versorgungsverwaltung)

Sozialpolitik; Sonstige Gebiete der sozialen Sicherung

Grundlagen der Wirtschafts- und Finanzwissenschaften

Psychologie

Soziologie

Übersicht
über die für die Leistungsnachweise im Hauptstudium
zu berücksichtigenden schriftlichen und mündlichen Fächer

Fachbereiche Kommunaler und Staatlicher Verwaltungsdienst

Staatsrecht

Europarecht

Allgemeines Verwaltungsrecht

Polizei- und Ordnungsrecht

Ordnungswidrigkeitenrecht

Kommunalrecht

Öffentliches Dienstrecht

Sozialrecht (nur Fachbereich Kommunaler Verwaltungsdienst)

Öffentliches Baurecht (nur Fachbereich Staatlicher Verwaltungsdienst)

Externes Rechnungswesen

Kommunales Finanzmanagement (nur Fachbereich Kommunaler Verwaltungsdienst)

Öffentliches Finanzmanagement (nur Fachbereich Staatlicher Verwaltungsdienst)

PolitikwissenschaftVertiefungsbereich

Studiengang Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre (2. und 3. Studienjahr)

Planungs- und Entscheidungstechniken, Statistik, Finanzierungs- und Investitionsrechnung

Öffentliche Finanzwirtschaft

Kostenrechnung

Informationsverarbeitung

erstes wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtfach (Investition und Finanzierung, Controlling oder Marketing)

zweites wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtfach (Investition und Finanzierung, Controlling, Marketing - soweit noch nicht als 1. wirtschaftswiss. Wahlpflichtfach gewählt -, Organisation, Rechnungswesen, Kulturmanagement, kommunale Wirtschaftspolitik, Öffentliche Finanzwirtschaft, Krankenhausbetriebslehre oder Entsorgungswirtschaft)

Staats- und Europarecht

Allgemeines Verwaltungsrecht

Arbeits- und Dienstrecht

Kommunalrecht

Juristisches Wahlpflichtfach (Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht oder Steuerrecht)

Fachbereich Sozialer Verwaltungsdienst

Staatsrecht

Europarecht

Bürgerliches Recht

Allgemeines Verwaltungsrecht einschl. Verfahrens- und Prozessrecht

Öffentliches Dienstrecht

Sozialpolitik; Sonstige Gebiete der sozialen Sicherung

Öffentliche Finanzwirtschaft

Politikwissenschaft

Versicherungs- und Beitragsrecht (nur Sozialversicherungsträger)

Rentenrecht (nur Sozialversicherungsträger)

Rehabilitationsrecht (nur Sozialversicherungsträger)

Soziales Entschädigungsrecht (nur Versorgungsverwaltung)

Leistungsrecht (nur Versorgungsverwaltung)

Erziehungsgeldrecht (nur Versorgungsverwaltung)

Zuwendungsrecht (nur Versorgungsverwaltung)

**Übersicht
über die in der Laufbahnprüfung
zu berücksichtigenden schriftlichen und mündlichen Fächer**

Fachbereich Staatlicher Verwaltungsdienst

1. Allgemeiner Verwaltungsdienst im Lande

Pflichtfächer

Staatsrecht mit Bezügen zum Verwaltungsrecht

Allgemeines Verwaltungsrecht mit Bezügen zum Ordnung- und Polizeirecht

Öffentliches Dienstrech mit Bezügen zum allgemeinen Verwaltungsrecht

Kombination der Fächer Grundlagen der öffentlichen Betriebswirtschaftslehre / Organisation und Personalwirtschaft, Kosten- und Leistungsrechnung / Wirtschaftlichkeitsrechnung sowie externes Rechnungswesen

Öffentliches Finanzmanagement

Wahlpflichtfächer

Bürgerliches Recht

Kommunalrecht

Grundlagen der Wirtschafts- und Finanzwissenschaften

Öffentliches Baurecht mit Bezügen zum allgemeinen Verwaltungsrecht

2. Bergverwaltung

Pflichtfächer

Staatsrecht mit Bezügen zum Verwaltungsrecht

Allgemeines Verwaltungsrecht mit Bezügen zum Ordnung- und Polizeirecht

Öffentliches Dienstrech mit Bezügen zum allgemeinen Verwaltungsrecht

Bergrecht

Öffentliche Finanzwirtschaft

Wahlpflichtfächer

Organisation und Personalwirtschaft und Rechnungswesen

Grundlagen der Wirtschafts- und Finanzwissenschaften

Öffentliches Baurecht mit Bezügen zum allgemeinen Verwaltungsrecht

Bürgerliches Recht

3. Verwaltung für Agrarordnung

Pflichtfächer

Staatsrecht mit Bezügen zum Verwaltungsrecht

Allgemeines Verwaltungsrecht mit Bezügen zum Ordnung- und Polizeirecht

Öffentliches Dienstrecht mit Bezügen zum allgemeinen Verwaltungsrecht

Flurbereinigungs- und Agrarrecht

Öffentliche Finanzwirtschaft

Wahlpflichtfächer

Organisation und Personalwirtschaft und Rechnungswesen

Grundlagen der Wirtschafts- und Finanzwissenschaften

Öffentliches Baurecht mit Bezügen zum allgemeinen Verwaltungsrecht

Bürgerliches Recht

Fachbereich Kommunaler Verwaltungsdienst

Pflichtfächer

Staatsrecht mit Bezügen zum Verwaltungsrecht oder Kommunalrecht

Allgemeines Verwaltungsrecht mit Bezügen zum Ordnung- und Polizeirecht

Sozialrecht

Kombination der Fächer Grundlagen der öffentlichen Betriebswirtschaftslehre / Organisation und Personalwirtschaft, Kosten- und Leistungsrechnung / Wirtschaftlichkeitsrechnung sowie externes Rechnungswesen

Kommunales Finanzmanagement mit Bezügen zum Kommunalrecht und zum Externen Rechnungswesen

Wahlpflichtfächer

Öffentliches Dienstrecht mit Bezügen zum allgemeinen Verwaltungsrecht

Kommunalrecht

Bürgerliches Recht

Grundlagen der Wirtschafts- und Finanzwissenschaften

Studiengang Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre

Pflichtfächer

Grundlagen der ÖBWL: Einführung in die ÖBWL, Planungs- und Entscheidungstechniken, Statistik sowie Finanzierungs- und Investitionsrechnung

Organisation und Personal

Rechnungssysteme und Kostenrechnung

ein juristisches Fach (aus dem Grundstudium nach Wahl des Prüfungsamtes aus folgendem Fächerkatalog: Staats- und Europarecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Kommunalrecht, Bürgerliches Recht oder Arbeits- und Dienstrecht)

Wahlpflichtfächer

erstes wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtfach (s.o.)

Juristisches Wahlpflichtfach (s.o.)

Mündliche Prüfungsfächer

Pflicht- und Wahlpflichtfächer des schriftlichen Examens und zweites wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtfach (s.o.)

Fachbereich Sozialer Verwaltungsdienst

1. Sozialversicherungsträger

Pflichtfächer

Staatsrecht mit Bezügen zum Europarecht

Allgemeines Verwaltungsrecht einschl. Verfahrens- und Prozessrecht

Versicherungs- und Beitragsrecht

Rentenrecht

Rehabilitationsrecht

Wahlpflichtfächer

Bürgerliches Recht

Sozialpolitik; Sonstige Gebiete der sozialen Sicherung

Öffentliche Finanzwirtschaft - Sozialversicherung

Öffentliches Dienstrecht

2. Versorgungsverwaltung

Pflichtfächer

Staatsrecht mit Bezügen zum Europarecht

Allgemeines Verwaltungsrecht einschl. Verfahrens- und Prozessrecht

Soziales Entschädigungsrecht

Leistungsrecht

Rehabilitations- / Teilhaberecht - SGB IX

Wahlpflichtfächer

Bürgerliches Recht

Sozialpolitik; Sonstige Gebiete der sozialen Sicherung

Öffentliche Finanzwirtschaft

Öffentliches Dienstrecht

* Anlage 3 zuletzt geändert durch VO v. 31.1.2003 (GV. NRW. S.64), in Kraft getreten am 1. März 2003

Artikel II

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 19. August 2003

Der Minister
für Verkehr, Energie und Landesplanung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Axel Horstmann

Die Ministerin
für Gesundheit, Soziales,
Frauen und Familie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Birgit Fischer

Die Ministerin
für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Bärbel Höhn

Der Innenminister
des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Fritz Behrens

GV. NRW. 2003 S. 518